

Repräsentationsrichtlinie für Beschäftigte und Beamte der Gemeinde Ehningen

Präambel

Im Bestreben, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das nicht nur die berufliche Entwicklung, sondern auch das Wohlbefinden und die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden fördert, erlässt die Gemeinde Ehningen folgende Repräsentationsrichtlinie. Diese Richtlinie beeinflusst die jeweils geltenden Regelungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) nicht. Durch diese Repräsentationsrichtlinie werden ergänzende Regelungen zum TVöD festgehalten, um allen Gemeindebediensteten eine zusätzliche Wertschätzung entgegenzubringen.

Die Regelungen im Einzelnen:

1. Betriebsausflug

Es werden alle aktiven Bediensteten inkl. der Teilzeitbeschäftigten eingeladen. Ebenso werden alle die in Rente/Ruhestand gegangenen Arbeitnehmer für einen Zeitraum von 5 Jahren nach Austreten von der Gemeinde Ehningen eingeladen. Der Ausflug findet an einem Arbeitstag statt. Jeder Teilnehmende erhält die durchschnittliche tägliche Sollarbeitszeit für den Tag gutgeschrieben. Die Gemeinde trägt anteilig die Verpflegungskosten für den Tag.

2. Weihnachtsfeier

Die Weihnachtsfeier wird vom Hauptamt gemeinsam mit dem Personalrat organisiert. Alle Einrichtungen feiern gemeinsam. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die gesamte Feier. Kosten für teaminterne kleine Weihnachtsfeiern werden von der Gemeinde nicht übernommen.

3. Geburtstage von aktiven Gemeindebediensteten

Runde Geburtstage (20., 30., 40., 50., 60., usw.)

- Glückwunschsreiben vom Arbeitgeber mit einem
- Geschenkgutschein im Wert von 25,- €

Überbringung

Durch den Vorgesetzten des Mitarbeitenden.

4. Dienstjubiläum/ Arbeitsjubiläum

Bei 10-, 15-, 20-, 25-, 30-, 35-, 40-, 45- und 50- jähriger ununterbrochener Betriebszugehörigkeit (Arbeitsjubiläum):

Jubiläumsumzuwendung entsprechend der Betriebszugehörigkeit:

10 Jahre → Zuwendung in Höhe von 10% des Entgelts

15 Jahre → Zuwendung in Höhe von 15% des Entgelts

usw.

Bei 25, 40 und 50 Jahren im öffentlichen Dienst (Dienstjubiläum):

- Jubiläumszuwendung entsprechend der Jubiläumsverordnung des Landes (Beschäftigte nach TVöD und Beamte LBG)
- Bei der Vollendung einer Dienstzeit von 25, 40 und 50 Jahren eine Dankurkunde. Bei 40- und 50-jährigem Dienstjubiläum wird die Dankurkunde vom Ministerpräsidenten unterschrieben.

Überbringung

Durch Bürgermeister und Amtsleiter.

Bei Arbeitsjubiläen (10,- 15,- 20-, 25-, 30-, 35-, 40-, 45-, und 50- jähriger Betriebszugehörigkeit) erfolgt zusätzlich im Dezember eine Einladung zur Jubiläumsfeier. Die Jubiläumsfeier findet im Frühjahr des darauffolgenden Jahres statt. Diese erfolgt im Rahmen eines gemeinsamen Abendessens in einem Restaurant in Ehningen. Zusätzlich werden ein Vertreter des Personalrats sowie die Amtsleitungen eingeladen. Die Kosten trägt die Gemeinde Ehningen.

zusätzlich

Zu beachten hierzu der Hinweis aus „6. Ausscheiden bei Rente“.

5. Hochzeit und Geburt eines Kindes

Glückwunschsreiben und Geschenkgutschein i.H.v. 50,- € durch den Arbeitgeber

Überbringung

Durch den Vorgesetzten des Mitarbeitenden (bei Hochzeit) oder postalisch (bei Geburt).

Die Gemeinde Ehningen gewährt einen Tag Sonderurlaub für die standesamtliche Trauung. Dieser kann im Jahr der Trauung in Anspruch genommen werden. Eine Kopie der Eheurkunde ist dem Personalamt vorzulegen. Der Sonderurlaub wird anschließend durch das Personalamt in AIDA gebucht.

6. Ausscheiden, Ruhestand

Voraussetzung bei Ausscheiden: mind. 2-Jährige Beschäftigung bei der Gemeinde Ehningen.

Abschiedsschreiben vom Arbeitgeber und Blumenstrauß im Wert von 25 €.

Überbringung

Am letzten Arbeitstag wird ein Blumenstrauß im Wert von 25 € überreicht. Überbringung des Schreibens und des Blumenstraußes erfolgt durch den Bürgermeister oder Amtsleitung oder Sachgebietsleitung und dem Personalrat.

Zusätzlich

Beim Ausscheiden infolge Rente erfolgt eine Einladung zur Jubiläumsfeier im darauffolgenden Frühjahr nach „4. Dienstjubiläum/ Arbeitsjubiläum“.

7. Beim Ableben

a) Gemeindebedienstete, die während ihrer haupt- oder nebenberuflichen Tätigkeit bei der Gemeinde Ehningen verstorben sind:

- Kranz mit Schleife
- Nachruf in der Aussegnungshalle nach Abstimmung mit den Angehörigen
- Nachruf im Mitteilungsblatt

b) Gemeindebedienstete, die mind. 15 Jahre ihre haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit bei der Gemeinde Ehningen ausgeübt haben, altershalber ausgeschieden und verstorben sind:

- Schale
- Nachruf im Mitteilungsblatt in Abstimmung mit den Angehörigen

8. Beim Ableben von Angehörigen aktiver Gemeindebediensteten

Gemeindebedienstete erhalten vom Arbeitgeber ein Kondolenzschreiben inkl. eines Geldbetrags in Höhe von 50 €. Wer Angehöriger ist, richtet sich nach § 29 Absatz 1 Ziffer b TVöD.

Überbringung

Postalisch

9. Hallenbad- Freikarte

Gemeindebedienstete erhalten freien Eintritt ins Hallenbad

10. Bücherei

Gemeindebedienstete erhalten einen kostenfreien Büchereiausweis.

11. Längere Abwesenheit durch Krankheit

Bei Krankheit, die länger als 4 Wochen ununterbrochen andauert, erhält der/ die Beschäftigte:

- eine vom Bürgermeister unterschriebene Genesungskarte
- einen Blumenstrauß im Wert von 25 €

Überbringung:

- Karte (postalisch)
- Blumenstrauß (durch Ehninger Zusteller oder per online Versand)

Die Regelungen treten ab 01.12.2023 in Kraft. Die Repräsentationsrichtlinie vom 01.12.2019 tritt außer Kraft.

Aufgestellt:
Ehningen, 21.08.2023

Auszug: Bürgermeister
 Personalrat
 Personalamt